



Platz- und Spielordnung - Stand 01.03.2025

Diese Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb auf der Anlage des TC Blau-Weiß Bruchhausen e.V. geordnet zu regeln und so ein gutes Miteinander zu gewährleisten.

1. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness oberstes Gebot!!!

Die Anlage, die Plätze und die gesamte Ausstattung sind stets mit Sorgfalt zu behandeln. Jedes Clubmitglied hat darauf zu achten, dass die Anlage sauber gehalten wird. Für die Entsorgung von Abfall steht eine große Tonne am Abgang zum Umkleidebereich.

Das Betreten der Tennisplätze und Umkleiden ist nur Mitgliedern des Vereins, registrierten Gastspielern, Teilnehmern an Trainingskursen, Turnieren und Verbandsspielen gestattet.

Das Betreten der gesamten Tennisanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr; Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder.

Hunde dürfen auf die Anlage mitgebracht werden, sie sind in jedem Fall an der Leine zu führen. Auf den Tennisplätzen sind Hunde nicht erlaubt.

Das Fahrradfahren auf der Anlage ist nicht gestattet. Für Fahrräder o.a. sind die hierfür vorgesehenen Abstellplätze am Eingang zur Tennisanlage zu nutzen. Für abgestellte Fahrräder übernimmt der Verein keine Haftung.

2. Clubhaus, Terrasse, Umkleidebereich

Das Betreten der Umkleideräume, der oberen Terrasse und des Clubhauses mit Sandplatzschuhen ist untersagt.

Für das Abstellen von Tennisschuhen, Tennistaschen und sonstigem Gepäck sind die dafür vorgesehenen Flächen oder die Umkleiden zu nutzen.

Der Umkleidebereich ist von der letzten Person, die sich in dem Bereich befindet, stets beim Verlassen abzuschließen. Vorher das Licht zu löschen und die Fenster zu schließen. Dies gilt zu jeder Tageszeit und gleichgültig, ob sich noch Kleidungsstücke, Taschen, usw. in dem Bereich befinden. Der Verein haftet nicht für im Umkleidebereich aufbewahrte Gegenstände.

3. Spielberechtigung allgemein

Spielberechtigt auf den Plätzen sind alle aktiv gemeldeten Vereinsmitglieder, Vereinstrainer, Teilnehmer an den Trainingskursen, Gastspieler zusammen mit mindestens einem aktiven Mitglied oder einem Trainer des Vereins. Passive Mitglieder dürfen die Plätze gemäß der Gastspielerregelung nutzen.

Senioren mit dem speziellen Seniorenbeitrag haben eine Spielberechtigung täglich bis 14.00 Uhr, sowie bei ausgeschriebenene Veranstaltungen und Turnieren auch zu anderen Zeiten.

4. Spielberechtigung in Mannschaftsspielgemeinschaften

Spieler aus anderen Vereinen, die mit einer Mannschaft des TCBW eine Spielgemeinschaft bilden, können während des gemeinsamen Trainings die Anlage und die Plätze nutzen. Außerhalb des Mannschaftstrainings muss eine Meldung als Gastspieler eingetragen werden oder es besteht die Möglichkeit eine Zweitmitgliedschaft im TCBW abzuschließen.

Hierüber muss der Erstverein informiert werden und dieser muss jeweils zum Jahresbeginn unaufgefordert die Mitgliedschaft im Erstverein bestätigen.

5. Gastspielerregelung

Gastspieler sind Tennisspieler, die von einem aktiven Mitglied des Vereins zum Spiel auf der Anlage eingeladen werden. Gastspieler werden vom Mitglied in das Buchungssystem mit korrektem Vor- und Zunamen eingetragen. Die Gastspielergebühr ist der Beitragsliste zu entnehmen. Diese Beträge werden am Ende der Saison vom Konto des aktiven Mitgliedes per SEPA Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

Ein Gast kann maximal 5x pro Saison auf der Anlage zu Gastspielerkonditionen spielen.

Schüler der Tennisschule und des Trainers dürfen die Plätze nur während der Trainingszeit nutzen und bei eigens dafür ausgelobten Veranstaltungen.

6. Platzbuchung und Platznutzung

Jedes Clubmitglied erhält Zugang zum Buchungsportal für die Plätze des Vereins und kann selbstständig die Platzbelegung buchen. Die Spielzeiten wurden erhöht auf bis zu 60 Minuten für Einzel und bis zu 90 Minuten für Doppel.

Der Anspruch auf die Nutzung eines Platzes besteht nur dann, wenn die Buchung des Platzes vor Spiel vor Spielbeginn erfolgt. Jedes Mitglied kann eine Buchung durchführen und nach Spielende eine weitere Buchung. Erscheint der Spieler nicht innerhalb von 10 Minuten nach Spielbeginn auf seinem gebuchten Platz, kann der Platz von anderen Mitgliedern genutzt werden. Buchungen unter anderem Namen wäre Betrug und dies wird im Verein nicht geduldet.

Rechtzeitig vor Ende der gebuchten Spielzeit haben die Spieler den Platz bis zur Grenze des Platzes und nicht nur innerhalb des Spielfeldes mit den dafür vorgesehenen Netzen abzuziehen, die Linien zu fegen und den Platz ggfls. zu wässern. Es muss gewährleistet sein, dass die nachfolgenden Spieler pünktlich den Platz betreten können. Die Spielzeiten der Verbandsspiele, die vorgegebenen Trainingszeiten der Mannschaften und Freizeitspieler, sowie vom Verein organisierte Turniere bzw. Veranstaltungen o.ä. haben Priorität vor der individuellen Platzbelegung. Spielerinnen und Spieler der Mannschaften, die eine fest reservierte Trainingszeit mit ihrer Mannschaft haben, sollten nicht parallel zum Training ihrer Mannschaften auf anderen Plätzen spielen.

Das Spielen auf den Tennisplätzen ist ausschließlich mit speziellen Tennisschuhen für Sandplätze erlaubt. Ebenso ist auf angemessene Tenniskleidung zu achten und in keinem Fall darf mit freiem Oberkörper gespielt werden.

Das Platzwartteam hat das Recht, aus welchen Gründen auch immer, die Plätze, gegebenenfalls auch kurzfristig, für unbespielbar zu erklären. Dieser Anordnung ist Folge zu leisten.

7. Platznutzung durch Kinder und Jugendliche

Kinder und jugendliche Clubmitglieder haben auf der Anlage dieselben Rechte und Pflichten wie erwachsene Spieler.

Eltern sorgen für die Umsetzung der korrekten Platzbuchung, Platzpflege und sorgsamem Nutzung der gesamten Tennisanlage. Eltern haften uneingeschränkt für ihre Kinder.

8. Schlussbestimmungen

Der TC Blau-Weiß Bruchhausen e.V. haftet gegenüber seinen Mitgliedern im Rahmen der über den BSB (Badischen Sportbund) bestehenden Versicherungen. Sportliche Unfälle/Schadensfälle, die während des Spiels passieren, sind zeitnah dem Vorstand, wenn möglich, in schriftlicher Form zu melden. Formulare dazu liegen im grauen Ordner im Clubhaus im Schrank in der Hütte.

Für andere Schäden, wie Sachschäden auf den Plätzen, Unfälle, Diebstahl und unangemessenes Verhalten, haftet weder der Verein, noch die Versicherung!

Jedes Mitglied im Verein soll auf die Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung achten

und diese auch gegenüber Dritten vertreten.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsbefugt und verpflichten sich die Einhaltung dieser Ordnung durchzusetzen. Wenn es geboten erscheint, können Vorstandsmitglieder ein sofortiges Platzverbot, im Rahmen des Hausrechtes, aussprechen.

Mannschaftsführer und die benannten Oberschiedsrichter sind bei den Verbandsspielen gegenüber einer gegnerischen Mannschaft weisungsbefugt.

Ingrid Breyer, 1. Vorsitzende
Ettlingen, Februar 2025